

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

zum Thema:

Radwege-Stopp 18: Wann geht es weiter mit den Radschnellverbindungen?

und **Antwort** vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23116
vom 30. Juni 2025
über Radwege-Stopp 18: Wann geht es weiter mit den Radschnellverbindungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach dem Willen der Senatsverkehrsverwaltung soll aktuell lediglich die Radschnellverbindung 3 Wannsee-Route gebaut und die Radschnellverbindungen 5 West-Route und 9 Ost-Route weiter geplant werden. Gemäß S19/19986 sollte der Antrag auf Planfeststellung für die RSV 3 Wannsee-Route bereits im Q1/2025 erfolgen, sowie die Antragsunterlagen für die Radschnellverbindungen 5 West-Route und 9 Ost-Route in Q2 bzw. Q3/2025 fertiggestellt werden.

Frage 1:

Welche konkreten Arbeitsschritte sind in der aktuellen Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Radschnellverbindung 3 Wannsee-Route noch notwendig und für wann sind diese nach aktuellem Stand jeweils terminiert (bitte mindestens die folgenden Zeitpunkte aufschlüsseln: Überprüfung der Entwurfsplanung durch die InfraVelo, Übergabe der Planungsunterlagen an die Senatsverkehrsverwaltung, Antrag auf Planfeststellung, Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch die Planfeststellungsbehörde, Bearbeitung von Einwendungen durch die Planfeststellungsbehörde)?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der GB infraVelo GmbH wird bei der RSV 3 „Königs weg – Kronprinzessinnenweg“ derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt und letzte Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten vorgenommen. Die Übergabe der Planfeststellungsunterlagen an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung V - Tiefbau als Trägerin des Vorhabens ist voraussichtlich für September 2025 geplant.

Der weitere Ablauf erfolgt gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz § 72 ff. Hiernach stellt die Vorhabenträgerin den Antrag auf Planfeststellung bei der Anhörungsbehörde. Im Anschluss daran veranlasst die Anhörungsbehörde die weiteren Verfahrensschritte wie zum Beispiel nach Zugang der vollständigen Planunterlagen die öffentliche Auslegung. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die eingegangenen Einwendungen zu erörtern. Dies erfolgt in der Regel in einem Erörterungstermin. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens gibt die Anhörungsbehörde eine Stellungnahme ab, leitet diese der Planfeststellungsbehörde zu (siehe hierzu auch: <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/beschluss-ablauf-und-zustaendigkeiten/>). Eine belastbare Verfahrensdauer des Planfeststellungsverfahrens hängt insbesondere von der Anzahl und dem Inhalt der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen ab. Eine belastbare Terminierung ist daher nicht möglich.

Frage 2:

Welche konkreten Arbeitsschritte sollen in der aktuellen Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Radschnellverbindungen 5 West-Route und 9 Ost-Route nach derzeitigem Entscheidungsstand noch absolviert werden und für wann sind diese jeweils terminiert (bitte mindestens die folgenden Zeitpunkte aufschlüsseln: Überprüfung der Entwurfsplanung durch die InfraVelo, Übergabe der Planungsunterlagen an die Senatsverkehrsverwaltung, Antrag auf Planfeststellung, Auslegung der Planfeststellungsunterlagen durch die Planfeststellungsbehörde, Bearbeitung von Einwendungen durch die Planfeststellungsbehörde)?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der GB infraVelo GmbH soll die Entwurfsplanung für die RSV 5 „West-Route“ und RSV 9 „Ost-Route“ (östlicher Abschnitt) voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen und die Planfeststellungsunterlagen an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung V - Tiefbau als Trägerin des Vorhabens übergeben werden.

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage des Landes Berlins war eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich. Dies hatte auch Auswirkungen auf die RSV 5 „West-Route“ und RSV 9 „Ost-Route“. Bei beiden Maßnahmen werden die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Vor Einreichung des Plans bei der Anhörungsbehörde ist eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit zu treffen.

Folglich können derzeit keine festen Termine für den Antrag auf Planfeststellung benannt werden.

Berlin, den 15.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt